

Kanton Freiburg.

Für die Revision des freibg. Armengesetzes.

In der Grossratsitzung vom 11. Mai 1937 begründete Hr. Grossrat J. Sturny, in St. Antoni, eine Motion über die Revision des freibg. Armengesetzes. Der Inhalt der Motion und die Hauptmomente ihrer Begründung wurden in unserem Bericht (Nr. 109 vom 12. Mai) bekanntgegeben, ebenso die Antwort des Hr. Staatsrat Quartonoud, der die Motion zur Prüfung entgegennahm. Da diese Frage nächstens in das Stadium entscheidender Kommissions-Beratungen treten wird, so halten wir es für angezeigt, die wesentlichen Kapitel der Motion in ihrem Wortlaut abzudrucken. Den Ausführungen des Hr. Sturny entnehmen wir folgendes:

Die Kosten des Armenwesens.

Gestatten Sie mir vorerst ganz allgemein einige Worte über die Kosten des Armenwesens zu sagen um zu zeigen, ob und inwieweit das Gesetz vom Jahre 1928 die Entwicklung der Kosten des Armenwesens beeinflusst hat. Im Jahre 1890 betrugen die Armenausgaben der Gemeinden des Kantons gegen 600,000 Franken, im Jahre 1928 ca. 2,170,000 Fr. und 1935 belaufen sie sich auf 2,350,000 Fr. Wir haben demnach vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1935 eine Steigung von 2 Millionen Fr. zu verzeichnen.

Sie haben sich also auch seit 1928 nicht vermindert. Vielmehr ergibt sich auch in diesen Jahren eine Zunahme von 175,000 Fr. 1890 gab der Sensebeizirk 65,000 Franken für Armenunterstützung aus. 1935 genügten nicht einmal 450,000 Fr. Im Jahre 1900 beliefen sich die jährlichen Armenausgaben des Greizerbezirks auf 130,000 Franken. Bis 1935 schwollen sie auf 513,000 Franken an. Die Gemeinde St. Silvester zahlte 1890 1350 Franken Armenunterstützung, 1935 13,620. Also 10 mal soviel wie 1890. Im Jahre 1900 leistete die Gemeinde Spedes 2169 Fr. an Armenunterstützung, 1935 waren es 15,560 Fr. Die Armenausgaben der Gemeinde Jaun betrugen im Jahre 1890 3450 Fr., 1935 stiegen sie auf über 29,000 Fr. Gerniat verzeichnet 1890 eine Ausgabe von 2234 Fr., 1935 hat sich diese Ausgabe verzehnfacht. Wie gestaltet sich das Bild, wenn wir vergleichsweise

die Belastung der Bevölkerung nach Bezirken und Gemeinden

ins Auge fassen? Im Jahre 1915 betrug die durchschnittliche Belastung an Armenausgaben pro Einwohner im Kanton 6 Fr. 35, 1928 12 Fr. 83 und 1932 12 Fr. 51. Die Belastung scheint also seit 1928 gefunnen zu sein. Ich sage scheint, denn die 1928 beigefüllten Staatszuschüsse an überlastete Gemeinden sind in die statistische Berechnung nicht hineingezogen worden. Daher scheint sich die Belastung pro Kopf der Bevölkerung verringert zu haben. Die Tatsachen sprechen aber eine andere Sprache. Denn 1935 betragen die diesbezüglichen Gesamtausgaben der Gemeinden und des Kantons ca. 2,350,000 Franken. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft es somit 16 Fr. 40. Der Bivisbachbezirk verzeichnet im gleichen Jahr eine Ausgabe von ca. 117,000 Fr., was auf den Kopf der Bevölkerung 13 Fr. 87 ausmacht. Der Greizerbezirk gab ca. 513,000 Fr. an Armenunterstützung aus. Auf den Kopf der Bevölkerung betrifft dies 20 Fr. 09. Der Sensebeizirk figuriert 1935 mit einer Ausgabe von ca. 452,000 Fr., was pro Kopf der Bevölkerung 19 Fr. 81 ausmacht.

Die Gemeinde St. Ursen hatte im Jahre 1935 eine Armenunterstützungsausgabe von ca. Franken 37,000. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft dies 35 Fr. Die Gemeinde Jaun im Greizerbezirk verzeichnet 1935 eine Armenausgabe von ca. 30,000 Fr., was pro Kopf der Bevölkerung 40 Fr. ausmacht. Matran leistete im gleichen Jahr ca. 8200 Fr. an Armenunterstützung. Auf den Kopf der Bevölkerung beträgt die Belastung 26 Fr. — Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

In diesen Zahlen sind sämtliche Armenausgaben inbegriffen. Zwar ist nun der Staat einigen belasteten Gemeinden beigefügt und hat ihnen einen Teil der Lasten abgenommen. Wäre dies nicht geschehen, so hätten diese Gemeinden dem Staat schon lange ihre Verwaltung abtreten müssen. Die Lage bleibt aber auch bei Abzug der Staatszuschüsse untragbar. So mußte die Gemeinde St. Ursen im Jahre 1935 trotz eines Staatsbeitrages von über 10,000 Fr. noch mehr als 27,000 Fr. an Armenausgaben aufbringen, was auf den Kopf der Bevölkerung 25 Fr. ausmacht. Nach Abzug des Staatsbeitrages beträgt die Summe, welche Reichtümer noch für Armenunterstützung im Jahre 1935 leisten mußte, 24,490 Fr., was auf den Kopf der Bevölkerung 22 Fr. 6 betrifft. Die Gemeinde Noreaz im Saanebezirk gab nach Abzug des Staatsbeitrages noch ca. 11,800 Fr. für Armenunterstützung aus, was auf den Kopf der Bevölkerung 20 Fr. 8 ausmacht.

Zusammenfassend ergibt sich, daß während der letzten fünf Jahre die Gemeinden und der Kanton gegen 12 Millionen Franken für die Armen ausgaben. Waren dem Sensebeizirk in den letzten 5 Jahren keine Staatszuschüsse zugeschlagen, er hätte mehr als 2 Millionen Franken in dieser Zeit der Krise aufbringen müssen. Immerhin überstiegen seine diesbezüglichen finanziellen Leistungen 1,500,000 Franken. Und dieser Betrag mußte als Steuer aus einem überschuldeten Boden herausgewirtschaftet werden!

Die Gelder zur Tilgung dieser enormen Ausgaben flossen bis heute aus drei Quellen: aus dem Armenfonds. Am reichlichsten fließen die Einnahmen aus

dem Armenfonds im Saanebezirk. In den letzten 15 Jahren jährlich gegen 400,000 Fr.; pro Kopf der Bevölkerung erhält er aus seinen Armenfonds, im Jahre 1920 20 Fr., 1925 8 Fr. 90 und 1930 8 Fr. 60. Als zweiter folgt der Glanebezirk. Im Jahre 1920 erhält er pro Kopf der Bevölkerung 5 Fr., 1925 5 Fr. 30 und 1930 5 Fr. 60. Auch der Greizerbezirk bezieht reichliche Einnahmen aus dieser Quelle. 1920 erhält er pro Kopf der Bevölkerung 3 Fr. 70 aus seinen Armenfonds, 1925 4 Fr. 40 und 1930 5 Fr. 10. Im großen und ganzen sind die Bezirke und Gemeinden diesbezüglich höchst ungleich ausgestattet. Geradezu läßt sich in einer Statistik die kleinen Zuschüsse, welche der Sensebeizirk aus seinen Armenfonds erhält. Tatsächlich können diese Beträge die Steuerlast nicht erleichtern. 1930 bezog der Sensebeizirk aus seinen Armenfonds ca. 11,000 Franken, während der Saanebezirk 346,000 Franken einfließen konnte. Im Durchschnitt erhält der Sensebeizirk in den letzten 15 Jahren 40 bis 50 Rappen jährlich pro Kopf der Bevölkerung. Das macht für eine Gemeinde einige hundert Franken, während die Armenausgaben in die Tausende gehen.

Und dies ist nicht erst seit gestern so. Der Sensebeizirk war schon um 1850 sehr schlecht dotiert. Und schon um diese Zeit klagt man über drückende Armensteuern. Dieser ganze Problemkomplex ist also schon alt und hat dennoch nie eine befriedigende Lösung gefunden.

Die zweite Quelle, aus der die Gelder zur Tilgung der Armenausgaben fließen, sind die auctoritativelyen Staatszuschüsse an die überschuldeten Gemeinden. Um diese Staatszuschüsse nach Billigkeit zu verteilen, hat man die Gemeinden in 6 Klassen eingeteilt. Die 4. Klasse erhält 20 %, die 5. 50 %, die 6. 60 % und die Klasse 6b 75 % ihrer gesamten Armenausgaben. Diese Zuschüsse sind hierauf durch zwei Staatszuschüsse reduziert und dann wieder erhöht worden.

Wie aus den Rechenschaftsberichten ersichtlich ist, bezieht der Sensebeizirk den größten Teil dieser Beiträge. So erhält er 1930 ca. 142,000 Fr., 1931 ca. 129,000, 1934 ca. 109,000 Franken. Auch dem Saanebezirk fließt jedes Jahr eine schöne Summe zu. Uebrigens figurieren die Gemeinden des Sensebeizirks fast alle in der 5. und 6. Klasse, was beweist, daß hier die Armenlasten nicht mehr tragbar sind. Denn trotz dieser Zuschüsse müssen die überschuldeten Gemeinden noch ganz enorme Summen aufbringen, um die großen Ausgaben zu bestreiten. Das letzte Mittel zur Deckung der Ausgaben sind nämlich immer:

die Steuern.

d. h. die Gemeindebeiträge an die Armenfasse, die wir im Folgenden immer als Armensteuer bezeichnen werden. Die größten Steuern erheben jene Gemeinden, die kleinen oder nur einen geringen Armenfonds besitzen. Trotz der beträchtlichen Staatszuschüsse steht hier der Sensebeizirk mit seiner Armensteuer an zweiter Stelle. Bis 1930 erhob er immer die weitauß höchsten Armensteuern. Erst 1931 ist er um ein Kleines vom Greizerbezirk überstiegen worden. In letzter Zeit scheint er allerdings wieder an die erste Stelle rücken zu wollen. Wäre aber der Staatsbeitrag ausgeblichen, so stünde seine Armensteuerbelastung weit über allen anderen Bezirken. So verzeichnet er um diese Zeit einen Armenfonds von ca. 60,000 Fr., was 4 Fr. 08 Rp. auf den Kopf der Bevölkerung ausmacht, während der Saanebezirk einen Fonds von ca. 825,000 Fr. besitzt, was auf den Kopf der Bevölkerung gegen 40 Fr. ausmacht. Nun, die übrigen Bezirke haben einen viel größeren Armenfonds, als der Sensebeizirk.

Das Trostlose am ganzen Problem ist, daß man mit einer Kürzung dieser Ausgaben gar nicht rechnen kann. Im Gegenteil! Sie schwelen immer mehr an, während die Steuerkraft der Gemeinden schwindet.

Im Jahre 1915 zogen die Gemeinden des Sensebeizirks gegen 142,000 Fr. Armensteuern ein, 1920 275,000, 1925 347,000, 1930 315,000 und 1932 290,000 Fr. Diese Steuern sanken etwas von 1929 an, als der Sensebeizirk die Staatsbeiträge zu beziehen begann. In allerleitester Zeit konstatierten wir wieder eine starke Tendenz zum Steigen. Ohne Staatszuschüsse hätte der Sensebeizirk jährlich weit über 400,000 Franken Armensteuern aufbringen müssen.

Die Gemeinden des Greizerbezirks erhoben im Jahre 1915 ca. 142,000 Fr. Armensteuern, 1920 305,000, 1925 308,000, 1931 334,000 und 1932 340,000 Fr. Hier beobachtet man also ein ständiges Steigen, weil der Greizerbezirk fast keine Staatszuschüsse bezog.

1910 betrug die Armensteuerbelastung in den Gemeinden des Sensebeizirks durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung 5 Fr. 30, 1920 12 Fr. 50, 1925 15 Fr. 75 und 1932 13 Fr. 20. Auf eine zehntöpfige Familie traf es also 1925 ca. 180 Fr. und 1932 über 130 Fr. Dabei ist der Großteil dieser Familien überschuldet. Im Greizerbezirk stieg die Armensteuerbelastung im Jahre 1920 auf 11 Fr. 10, 1930 auf 12 Fr. und 1932 auf 13 Fr. 30 pro Kopf der Bevölkerung.

(Fortsetzung folgt.)

Düdingen.

Sonntag, den 29. August, nach der Befestigung, ca. 3 Uhr, wird im Schulhaus (Gesanglokal, 1. Stock) Herr Karl Herzog, Fürsorger für Alkoholkrankheit der Stadt Baden, einen Vortrag halten über: „Welche Trunksüchtigen können gerettet werden?“ Der Vortrag dürfte die Behörden, sowie alle, welche mit den Alkoholikern und ihren unglücklichen Familien erbarmen haben, interessieren, da der Referent aus reicher Erfahrung sichere Begleitung geben kann. Es handelt sich darum ungeheuren Armenlasten vorzubeugen, und ebenso sehr unsterbliche Seelen vor einem bösen Ende zu bewahren. Nach dem Vortrag ist freie Diskussion

für jedermann. Selbstverständlich sind auch Frauen und Töchter eingeladen, sowie Interessenten aus andern Gemeinden. (Eing.)

4. Feldbrief der I/110er.

Auslang! Schon reicht der Sommer dem nahenden Herbst die Hand zum Abschied. Neben verbliebenden Sommerblumen erscheinen schon — wohl noch etwas zaghaft — die ersten bläulichen Herbstzettel, die stillen, aber truglosen Melder des Herbstes. In den Hecken leuchten die glühroten Beeren der hier zahlreich vorkommenden Berberitzen. — Heute Montag regnet es dünn, aber beharrlich. Wir sind in unsere Zeltdecken eingemummt und stehen unter den breitschultrigen Schindelbächen. Die Schwalben sammeln sich auf den Drähten; das Horn des Geißhirschen läuft, der allmorgendlich die weißen Saaneziegen sammelt, klingt heute dumpfer — Abschied vom Sommer, vom unvergleichlich schönen Simmenthal. — Aber der Witz kommt wieder auf, echter, derber, gesunder Soldatenwitz und frohes, gelendes Lachen spottet des gehässigen Regens und der grauen, plumpen Nebel, die schwer um die Felswände kriechen. —

Punkt 1500. „Achtung steht! Herr Oberst, melde Rp. I/110 zur Inspektion bereit!“ Hr. Oberst René von Graffenreid inspiziert zum letzten Mal unsere Rp. vom Fouriertaschenbuch über Brotfach, Taschenmesser, Gewehrgriff; Liegen — auf bis zu den Defizit- und Rp. Beamtensammlungen.

Das Examen ist bestanden, nach Aussagen des Brigadecommandanten zum mindesten ebenso gut wie in einer Auszugspk.

Der Dienstag lädt Bile. Blaue Flecken lachen durch den nebligen Himmel. Ein heiter tobender Kampf — die Sonne siegt, derweilen wir den Röschberg zur Ausführung des Rp. Türks auf Lampenhubel erklimmen. —

Am Morgen Rp. Verteidigungs- und Angriffsübung von Lampenhubel über Röschberg-Hornegg. — Punkt 1548. Der Gegner ist wie üblich vollständig vernichtet!

Heute ist der Appetit besonders gut, erhält doch jeder Wehrmann zur Feier der Einweihung der Schützenfestkanne aus der Rp. Kasse (deren Rest wir nach Bern abliefern müssen) eine Flasche Bier. Es hat eben bis jetzt noch nicht hinein „geregnet“ — von keiner Seite! Hr. Hauptmann Schneuwly spricht zu uns in fernigen, echt soldatischen Worten. — Er überbringt Gratulation und Glückwunsch seitens unseres Militärdirektors, hr. Staatsrat Corboz, und des Bat. Kdt. Hr. Major Fürst. Er hebt die Bedeutung des freiwilligen Schießwesens im Dienste der Landesverteidigung ins richtige Licht. Trotz der modernen Kriegswaffen bleibt dem Einzelschützen und seiner Waffe der Kampfentscheid, wie es die neuesten Ereignisse deutlich zeigen. Hptm. Schneuwly hat sodann Worte des Dankes an die Adresse des Organisationskomitees des Kantonal-Schützenfestes Düdingen für die Durchführung des Armeewettbewerbs. Ein besonderer Dankeswort richtet er an die Kranzschützen und Gobeletgewinner. Leider erlaubten es die Umstände nicht, unsere Kameraden in Zivil zur Einweihung einzuladen. Hr. Hptm. dankt auch ihnen für die treue Gefolgschaft.

An die Gewehre! Sang und Klang verstimmen augenblicklich. Die Pflicht nimmt uns wieder in ihre ehernen Finger.

Am Mittwoch erhalten wir Besuch seitens unseres Div. Kdt. Hr. Roger von Diesbach. Wir stellen auch hier unsern Mann.

Abschied! Wir fühlen uns verpflichtet, den lieben Leuten von Oberwil und Röschberg unsern wärmsten und reichlich verdienten Dank auszusprechen für die überaus freundliche Aufnahme im herrlichen Ländchen.

Habt Dank und auf Wiedersehen! R.

Unteroffiziersverein der Sense.

An diejenigen Mitglieder, welche den Jahresbeitrag pro 1937 noch nicht bezahlt haben, wird die nächsten Tage die Nachnahme zugestellt. Wir bitten die Kameraden, dafür besorgt zu sein, daß sie eingelöst wird. Der Vorstand.

Eidg. Einzelwettbewerbe im Sensebeizirk.

(Mitg. der Matcheur-Vereinigung des Sensebeizirks.) Am 5. September 1937 findet in Alterswil das Eidg. Einzelwettbewerbe statt. Dieses Schießen wurde erstmals letztes Jahr durchgeführt und erfreute sich einer flotten Beteiligung. Das einfache, aber gediegene Kranzabzeichen des Eidg. Schützenvereins, das bei jedem Schießen abgegeben wird, hat allgemein großes Gefallen gefunden und ist unter den Schützen sehr begehrte. Die hiefür nötigen Punktzahlen sind nun definitiv festgesetzt, und zwar in allen Stellungen.

Ferner kann allen Interessenten mitgeteilt werden, daß von nun an die Auszeichnungen am Schießtage auf dem Schießplatz verabfolgt werden können. Wer aber letztes Jahr mit dem Kranzabzeichen ausgezeichnet wurde, muß dieses Jahr in einer andern Stellung konkurrieren.

Alo, Schützenkameraden, meldet Euch sofort bei Euren Vorstandsmitgliedern an und hoffentlich findet auch dieses Jahr eine schöne Anzahl Schützen den Weg nach Alterswil.

Die Anmeldungen sind durch die Vereinsvorstände bis längstens 31. August an E. Hofmann, Flamatt, zu richten.

Freiburgisches Kantonal-Schützenfest Düdingen.

Gewinner des gestifteten Preises des Müller-Verbandes (Fr. 100.—) ist Hr. Muggli German, Bäcker in Läfers. Resultat: Auf Scheibe Düdingen in beiden Doppeln zusammen 93 Pkt. Pd.

Schießwesen.

Eine Nachkontrolle der Standblätter mit den Absendlisten hat ergeben, daß anlässlich des Feldschießens mit 1. bis 11. August in Düdingen, in der Absendliste der Sektion Alterswil eine Fehleintragung ge-

macht wurde. Nach dieser Vereinigung hat genannte Sektion einen Durchschnitt von 67,701 Punkten erreicht und steht somit im Bezirk 5. Range. —

Sparen sie sich

die Nachnahmeposten für den Abonnementsbetrag von Fr. 6.05 für die 4 Monate vom 1. Sept. bis 31. Dez., indem Sie den Betrag noch heute auf Postcheck Ila 212 einzahlen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Wir sind Ihnen dankbar für rasche Erledigung, indem Sie auch uns die Arbeit des Nachnahmeschreibens vermindern.

Die Landfrauenstagung des Sensebeizirks.

welche gestern in Freiburg stattfand — sie mußte wegen der erfreulich großen Beteiligung in den Grossratsaal verlegt werden — sah, wie man uns meldete, eine Beteiligung von ca. 250 Frauen und nahm einen flotten Verlauf. Die Referate wurden von den Hh. Dir. B. Schwaller, St. Antoni, Pfarrer Eigenmann und Gartenbaulehrer Clément gehalten. Die Versammlung wählte dann ein Komitee, an dessen Spitze Frau Ph. Baeriswil-Baucher steht. An der Versammlung nahmen auch die Hh. Staatsrat Baeriswil, Defan Ruffieux, Pfarrer Burkhardt und A. Morard, Präsident des freibg. Bauernverbandes, teil.

Schwing- und Aelplerfest Schwarzsee.

Der letzte August-Sonntag naht mit großen Schritten; schon machen sich in der Natur Herbstzeichen bemerkbar, trotzdem hoffen wir, daß unserem Feste ein schöner Tag beschieden bleibt. Neu ist dieses Fest nicht, denn aus einer Schwingerstatistik geht hervor, daß bereits im Jahre 1877 dort dort ähnliche Veranstaltungen stattgefunden haben.

Für den Schwingerwettbewerb haben sich aus dem Kanton Bern viele bekannte Leute gemeldet, wie z. B. der weit und breit gefürchtete Gasser Walter von Münchenbuchsee; ein Bieler Otto von Frauenappel; Marius Otto, von Schüpfen; Kohler Ernst, Kirchlindach; Marschall Fritz, Neuenegg; Baumann Fritz, Langenhäusern. Aus der Liste stechen ferner